

**Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**  
öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Integrationsrat	01.06.2021
Jugendhilfeausschuss	15.06.2021

**Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke. nach den Gründen für die Nichtversorgung der Kinder**

Anfrage aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.04.2021

8.2.2 (1045/2021) Sprachförderung für Non-Kita-Kinder

Auf Seite 2 der Vorlage ist die Anzahl der nichtversorgten Kinder für das Jahr 2018/2019 mit 31 und im Jahr 2019/2020 mit 21 angegeben.

Welche Gründe gibt es für die Nichtversorgung der Kinder?

Antwort der Verwaltung:

Diese nichtversorgten Kinder sind Kinder, deren Eltern grundsätzlich eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ablehnen.

Unabhängig der Pflicht des Jugendamtes, gemäß § 30 (4) KiBiz NRW, Sprachförderung anzubieten, besteht keine Kindergartenpflicht.

Alle diese Kinder haben ein Sprachförderangebot erhalten. Gleichzeitig erhielten die Eltern eine Beratung und Unterstützung für die Kitaplatzanmeldung.

**Gez. Voigtsberger**